

Information für die Zertifizierung von Fachfirmen

für elektroakustische Notfallsysteme (ENS)

Der Ausdruck dieses Dokumentes unterliegt keinem Änderungsdienst

1. Allgemeines

Diese „Information für Zertifizierung“ gilt als Kurzzusammenfassung und Zusatz zu unserer „Richtlinie für Zertifizierungen von Fachfirmen“ und dient damit Ihrem schnellen Überblick über die erforderlichen Voraussetzungen für Ihre Zertifizierung durch die ÜBZERT Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz GmbH (ÜBZERT der BFBÜ).

Entsprechend der Forderung der ÖNORM F 3074 „Planung, Projektierung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Elektroakustischen Notfallsystemen“ ist eine Zertifizierung von jenen Fachfirmen erforderlich, welche eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten verantwortlich im Rahmen von ENS durchführen.

Von der Fachfirma ist ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem nach ÖNORM EN ISO 9001 nachzuweisen. Als Nachweis ist ein Zertifikat ausreichend, das von einer nach ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17021 akkreditierten Stelle ausgestellt wurde.

Aus dem Zertifikat nach ÖNORM EN ISO 9001 und dem beizubringenden Auditbericht muss hervorgehen, dass das geprüfte Qualitätsmanagementsystem zumindest für denjenigen Bereich der Fachfirma gilt, der sich mit der Planung, Projektierung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Elektroakustischen Notfallsystemen beschäftigt.

- Planung
- Projektierung
- Installation
- Inbetriebsetzung
- Instandhaltung
- Fachfirma

Von der Fachfirma ist ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem nach ÖNORM EN ISO 9001 nachzuweisen. Als Nachweis ist ein Zertifikat ausreichend, das von einer nach ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17021 akkreditierten Stelle ausgestellt wurde.

Aus dem Zertifikat nach ÖNORM EN ISO 9001 und dem beizubringenden Auditbericht muss hervorgehen, dass das geprüfte Qualitätsmanagementsystem zumindest für denjenigen Bereich der Fachfirma gilt, der sich mit der Planung, Projektierung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Elektroakustischen Notfallsystemen beschäftigt.

Grundsätzliches zur Zertifizierung

Die Zertifizierung wird in folgende Schritte gegliedert:

1.1 Erstzertifizierung (gültig für vier Jahre)

- Prüfung der allgemeinen Anforderungen
- Prüfung „vor Ort“

Information für die Zertifizierung von Fachfirmen für elektroakustische Notfallsysteme (ENS)

Der Ausdruck dieses Dokumentes unterliegt keinem Änderungsdienst

1.2 Laufende Überwachung der Zertifizierung (im zweiten Jahr)

Die laufende Überwachung wird durch die Zertifizierungsstelle durch

- Prüfung der allgemeinen Anforderungen
- Prüfung „vor Ort“

vorgenommen. Im Zuge dieser Überprüfung wird durch eine Stichprobe mindestens eine in diesem Zeitraum geplante, errichtete, in Betrieb genommene oder instand gehaltene Anlage geprüft.

1.3 Zertifikatserneuerung/Wiederkehrende Zertifizierung (vor Ablauf des Zertifikates)

- Prüfung der allgemeinen Anforderungen
- Prüfung „vor Ort“

2. Grundvoraussetzungen

- Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001:2008 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Qualitätsmanagementsysteme in der Elektrotechnik-Branche (Scope 19). Das Qualitätsmanagementsystem kann für Fachfirmen (aber auch freiberuflich tätige Personen), welche sich lediglich für die Planungsphase zertifizieren lassen möchten, innerhalb von drei Jahren durch die Nachreichung eines QM-Handbuches nachgewiesen werden.
- Sollten mehrere Phasen zertifiziert werden, muss die Fachfirma Ihre Tätigkeiten und die hierfür verantwortlichen Personen entsprechend der zu zertifizierenden Phasen aufgliedern.

3. Antrag

Antragsformulare können von der Webseite der ÜBZERT Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz GmbH (ÜBZERT der BFBÜ) downgeloadet werden, unter <https://www.uebzert.at>

Dem Antrag zur Zertifizierung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der Firmierung (Auszug aus Handels-/Gewerberegister und dem Firmenbuch)
– entfällt bei freiberuflich tätigen Personen
- Nachweis einer ausreichenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- Kopie der Lieferzusage des/der Systemlieferanten
(gilt für Installation, Inbetriebsetzung und Instandhaltung)
- Muster eines Instandhaltungsvertrages (gilt nur für Instandhaltung)
- Muster eines Instandhaltungsprotokolls (gilt nur für Instandhaltung)

[weiter auf der nächsten Seite](#)

Information für die Zertifizierung von Fachfirmen für elektroakustische Notfallsysteme (ENS)

Der Ausdruck dieses Dokumentes unterliegt keinem Änderungsdienst

- Gültiges Zertifikat des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach ÖNORM EN ISO 9001 (igF) „Qualitätsmanagementsysteme Anforderungen“ durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle der QM-Zertifizierung muss entsprechend der Scope 19 akkreditiert sein (siehe Liste der akkreditierten Zertifizierungsstellen auf der Akkreditierungs-Website). Für Planungen gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Als Nachweis eines ausreichenden QMS reicht eine Vorlage eines QM-Handbuches bei der BFBU.
- Bestätigung des Systemlieferanten, dass regelmäßige Schulungen über das Elektroakustische Notfallsystem angeboten werden (gilt nicht für Planer)
- Schulungsnachweise einer TRVB 158 S Schulung
- Schulungsnachweise der zu verwendenden ENS beim Systemlieferanten (gilt nicht für Planer)
- Kompetenznachweise für verantwortliche Personen (mindestens eine je Standort), welche die Dienstleistung am ENS erbringen sollen. Nachweis beispielsweise durch Seminar-Schulungsbestätigung für ENS.

4. Nachzuweisende Kompetenz der Fachfirmen

Anforderungen gemäß ÖNORM F 3074, davon besonders Punkt 6.1.1 sowie im Anhang die (normativen) Tabellen C.1, C.2, C.3, C.4 und C.5

4.1 Allgemeine Anforderungen (Erstzertifizierung/Zertifikatserneuerung)

Anforderungen gemäß ÖNORM F 3074 Tabellen C.1

C.1 Allgemeine Anforderungen an zu zertifizierende Fachfirmen

Projektierung (PR), Montage (M), Inbetriebsetzung (IB), Instandhaltung (IS)	PR	M	IB	IS
Nachweis der Firmierung (Handels-/Gewerberegister/Firmenbuch) ^{a)}	X	X	X	X
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	X	X	X	X
Lieferzusage(n) des/der Systemlieferanten	-	X	-	X
Muster eines Instandhaltungsvertrages	-	-	-	X
Nachweis eines QM-Systems	-	X	X	X
Nachweis der Fachkenntnis für Elektroakustische Notfallsysteme (Wissen über den aktuellen Stand der Technik und des technischen Regelwerks)	X	X	X	X
Nachweis der Kenntnis über das zu verwendende Elektroakustische Notfallsystem (einschließlich EDV-Kenntnissen, falls erforderlich)	X	X	X	X
Bestätigung des Systemlieferanten, regelmäßige Schulungen über das Elektroakustische Notfallsystem anzubieten	X ^{b)}	X	X	X
<p>a) Entfällt für freiberuflich tätige Personen. b) Schulungsnachweis der Hersteller ist ausreichend.</p>				

Information für die Zertifizierung von Fachfirmen für elektroakustische Notfallsysteme (ENS)

Der Ausdruck dieses Dokumentes unterliegt keinem Änderungsdienst

4.2 Prüfung „vor Ort“ (Erstzertifizierung/Zertifikatserneuerung)

Anforderungen gemäß ÖNORM F 3074 Tabellen C.2, C.3, C.4 und C.5

C.2 Allgemeine Anforderungen an zu zertifizierende Fachfirmen

Projektierung (PR), Montage (M), Inbetriebsetzung (IB), Instandhaltung (IS)	PR	M	IB	IS
Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	X	X	X	X
Zugriff auf die technische Dokumentation des einzusetzenden Elektroakustischen Notfallsystems	X	X	X	X
Geeignete Werkstattausrüstung	-	X	-	X
Ersatzteillager mit festgelegtem Bestand ^{a)}	-	-	-	X
ENS-spezifische Ausrüstung (z. B.: Werkzeug, Messgeräte, PC - siehe Tabelle Messinstrumente und Prüfmittel für ENS)	-	X	X	X
Ständige Rufbereitschaft (24h) (Nachweis durch Verfahren, wie dies gewährleistet wird)	-	-	-	X
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z. B. durch geeignete Stützpunkte)	-	-	-	X
a) Unter festgelegtem Bestand ist diejenige Ausstattung des Ersatzteillagers zu verstehen, welche die Instandsetzung gemäß den Vorgaben dieser ÖNORM sicherstellt.				

C.3 Mindestqualifikation für die verantwortliche Person

Projektierung (PR), Montage (M), Inbetriebsetzung (IB), Instandhaltung (IS)	PR	M	IB	IS
Dipl.-Ing. ^{d)} , HTL-Ing ^{a)} , Maturant/Geselle/Facharbeiter ^{b)}	-	X	-	X
Maturant/Geselle ^{a)} /Facharbeiter ^{c)}	X	-	X	-
a) 2-jährige Berufserfahrung für die Tätigkeiten in der entsprechenden Phase erforderlich b) 5-jährige Berufserfahrung für die Tätigkeiten in der entsprechenden Phase erforderlich c) 3-jährige Berufserfahrung für die Tätigkeiten in der entsprechenden Phase erforderlich d) oder gleichwertig gemäß Bologna-Prozess				

Information für die Zertifizierung von Fachfirmen

für elektroakustische Notfallsysteme (ENS)

Der Ausdruck dieses Dokumentes unterliegt keinem Änderungsdienst

5. Messinstrumente und Prüfmittel für ENS

Auflistung der ENS-spezifischen Ausrüstung, z. B. Werkzeuge, Messgeräte, PC (gilt nicht für Planung und Projektierung) Laut TRVB 158 S sind untenstehende Messungen für den Schallpegel und die Sprachverständlichkeit erforderlich. Schallpegelmesser müssen nach EN 61672-1 zertifiziert sein (siehe TRVB 158 S Punkt 10.3.6.5).

Da vor und nach der Messung des Schallpegels eine Kalibrierung durchgeführt werden muss, ist auch ein Schallkalibrator erforderlich. Hersteller von ENS müssen auch Messungen der Verstärker usw. durchführen.

Mindestens erforderlich:

- Schallpegelmesser zertifiziert nach EN 61672-1, mindestens geeignet zur Messung des Schallpegels nach L_{AeqT}
- Schallkalibrator passend zu Schallpegelmesser
- Messgerät für Sprachverständlichkeitsmessung
- Generator zur Erzeugung eines geeigneten Signals zur Messung der Sprachverständlichkeit

Ref. Doc Nummer	Messinstrument /Prüfmittel Hersteller Type/Fabrikationsnummer	vorhanden
	Schallpegelmesser zertifiziert nach EN 61672-1	
	Schallkalibrator passend zu Schallpegelmesser	
	Messgerät für Sprachverständlichkeitsmessung	
	Generator zur Erzeugung eines geeigneten Signals zur Messung der Sprachverständlichkeit	

6. Anforderungen, welche überwacht werden müssen (Laufende Überwachung)

Die Anforderungen nach Tabelle C.4 und Tabelle C.5 sind von der Zertifizierungsstelle alle vier Jahre zu prüfen. Darüber hinaus muss von der Fachfirma fortlaufend der Nachweis eines QM-Systems erbracht werden.

Information für die Zertifizierung von Fachfirmen für elektroakustische Notfallsysteme (ENS)

Der Ausdruck dieses Dokumentes unterliegt keinem Änderungsdienst

C.4 Allgemeine Anforderungen an zu zertifizierende Fachfirmen

Projektierung (PR), Montage (M), Inbetriebsetzung (IB), Instandhaltung (IS)	PR	M	IB	IS
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	X	X	X	X
Lieferzusage des/der Systemlieferanten	-	X	-	X
Nachweis eines Qualitätsmanagements	X	X	X	X
Nachweis der Fachkenntnis für ENS (z. B.: Auffrischungsschulungen, Wissen über den aktuellen Stand der Technik und des technischen Regelwerks)	X	X	X	X
Nachweis der Kenntnisse über das verwendete Elektroakustische Notfallsystem (z. B.: Auffrischungsschulungen, Wissen über Gerätetechniken)	X	X	X	X

C.5 Allgemeine Anforderungen an zu zertifizierende Fachfirmen

Projektierung (PR), Montage (M), Inbetriebsetzung (IB), Instandhaltung (IS)	PR	M	IB	IS
Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	X	X	X	X
Zugriff auf die technische Dokumentation des einzusetzenden Elektroakustischen Notfallsystems	X ^{a)}	X	X	X
Geeignete Werkstattausrüstung	-	X	-	X
Ersatzteillager mit festgelegtem Bestand ^{b)}	-	-	-	X
ENS-spezifische Ausrüstung (z. B.: Werkzeug, Messgeräte, PC - siehe Tabelle Messinstrumente und Prüfmittel für ENS)	-	X	X	X
Ständige Rufbereitschaft (24h) (Nachweis durch Verfahren, wie dies gewährleistet wird)	-	-	-	X
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z. B. durch geeignete Stützpunkte)	-	-	-	X
<p>a) Nachweis darf auf schriftlichem Wege erfolgen. b) Unter festgelegtem Bestand ist diejenige Ausstattung des Ersatzteillagers zu verstehen, welche die Instandsetzung gemäß den Vorgaben dieser ÖNORM sicherstellt.</p>				